

Möglichkeiten der Benotung bei LRS

Beitrag von „lolle“ vom 2. Januar 2007 20:55

Für NRW konkret kenn ich mich nicht aus, aber das müsste durch einen Erlass geregelt sein, den man im Schulrecht findet.

Da jeder LRS-Fall anderes ist, bestimmt in der Regel die Klassenkonferenz, wie benotet wird, z.B. ob es nur für Deutsch oder auch für andere Fächer.

Grüße
Lolle